

## Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

# Blauschillernder Feuerfalter

Lycaena helle, Denis & Schiffermüller, 1775

Der Blauschillernde Feuerfalter gehört zu den Bläulingen. Der namengebende blauviolette Schillereffekt umfasst beim Männchen bis auf die Randbereiche die gesamte Flügeloberseite, während sich dieser beim Weibchen nur auf Teile des Flügels beschränkt. Die Oberseite der Vorderflügel beider Geschlechter weist auf orangefarbenem Grund bogenförmige, dunkle Punktreihen auf, die Hinterflügel sind braun mit einer orangefarbenen Endbinde.

### **LEBENSRAUM**

Der Blauschillernde Feuerfalter besiedelt in Baden-Württemberg nasse Niedermoor- und Zwischenmoorkomplexe
und extensiv genutzte Feuchtwiesen(-brachen). Geeignete
Flächen sind - u.a. als Ergebnis unregelmäßiger oder fehlender
Bewirtschaftung - durchsetzt mit Faulbaum- und Weidengebüschen. Sowohl die Raupen als auch die Falter benötigen
windgeschützte und besonnte Bestände des Wiesen-Knöterichs (Polygonum bistorta), der Futterpflanze. Auf regelmäßig
gemähten oder beweideten Flächen, selbst mit hohen WiesenKnöterich-Beständen, kann sich der Blauschillernde Feuerfalter nicht halten.

#### **LEBENSWEISE**

Die Weibchen des Blauschillernden Feuerfalters legen ihre Eier einzeln auf Blätter des Wiesen-Knöterichs. Die Raupen schlüpfen bald danach, fressen und wachsen, bis sie sich im August auf der Blattunterseite verpuppen. Später im Herbst fallen die Puppen herunter und überwintern in der Bodenstreu. Ab Ende Mai des nächsten Jahres erscheinen die Falter.

### **MASSE UND ZAHLEN**

Flügelspannweite: 25 mm Entwicklungsdauer: 1 Jahr Flugzeit: Ende Mai bis Ende Juni





### VERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet des Blauschillernden Feuerfalters umfasst Mittel-, Ost- und Nordeuropa. Außerhalb Europas kommt die Art auch in Teilen Sibiriens und der Mongolei vor. In Deutschland gibt es nur kleine Arealinseln, von denen die größte im bayerischen Alpenvorland liegt. Daneben gibt es Vorkommen im Südosten Vorpommerns, im Westerwald, in der Eifel sowie auf der Baar.

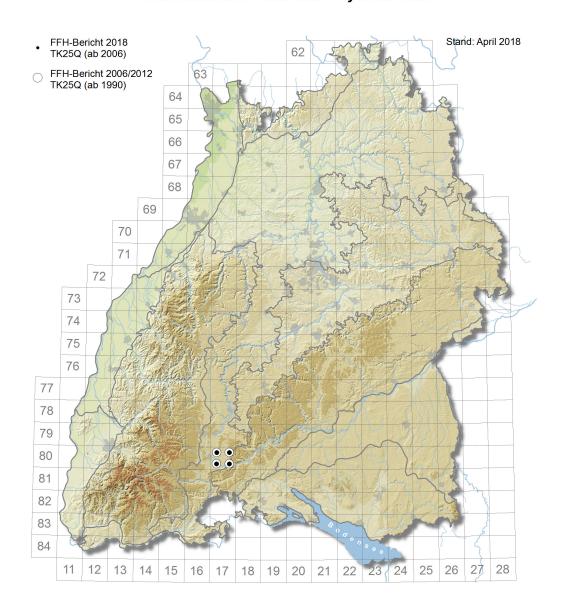
### **VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

In Baden-Württemberg gibt es nur eine bekannte Population in der Riedbaar bei Donaueschingen.

### BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg ist nur eine Population bekannt, weitere alte Fundmeldungen sind fragwürdig. Nach langjähriger Stabilität sind aktuell,trotz Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Artenschutzprogramms, Habitatveränderungen erkennbar, die zu einem Lebensraum- und Populationsverlust führen. Das insgesamt kleinflächige und isolierte Habitat ist hohen Randeffekten ausgesetzt. Nährstoffeinträge aus umliegenden Flächen führen zu Eutrophierung und verstärkter Gehölzsukzession, was zu einem Rückgang der Raupennahrungspflanze und einer Veränderung des Kleinklimas führt..

### Blauschillernder Feuerfalter - Lycaena helle





# **GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ**

| ROTE LISTE                     |                      | SCHUTZSTATUS           |                     | VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN |                       |    |      |                        |                     |
|--------------------------------|----------------------|------------------------|---------------------|------------------------------|-----------------------|----|------|------------------------|---------------------|
| BW                             | D                    | BNAT                   | BNATSCHG            |                              | FFH-RICHTLINIE ANHANG |    | BART | RTSCHV                 |                     |
| 1<br>VOM AUSSTERBEN<br>BEDROHT | 2<br>STARK GEFÄHRDET | BESONDERS<br>GESCHÜTZT | STRENG<br>GESCHÜTZT | -                            | II                    | IV | -    | BESONDERS<br>GESCHÜTZT | STRENG<br>GESCHÜTZT |

### **GEFÄHRDUNGSURSACHEN**

- Aufforstung von geeigneten Habitaten
- Eutrophierung
- Gehölzsukzession
- Fehlendes Entwicklungs- und Expansionspotenzial

### **SCHUTZMASSNAHMEN**

- Erhalt der Feuchtbrachen
- Extensivierung der umliegenden Flächen
- Regulierung der Gehözsukzession
- Entwicklung neuer Lebensräume in der Umgebung

### **SCHUTZPROJEKTE**

- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

# FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

### FFH-GEBIETE

Auf der Internernetseite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (http://www.lubw.badenwuerttemberg.de)

#### **ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

|                 | VERBREITUNGSGEBIET | POPULATION         | HABITAT                    | ZUKUNFTSAUSSICHTEN |  |  |  |  |
|-----------------|--------------------|--------------------|----------------------------|--------------------|--|--|--|--|
| EINZELBEWERTUNG | UNGÜNSTIG-SCHLECHT | UNGÜNSTIG-SCHLECHT | UNGÜNSTIG-<br>UNZUREICHEND | UNGÜNSTIG-SCHLECHT |  |  |  |  |
| GESAMTBEWERTUNG | UNGÜNSTIG-SCHLECHT |                    |                            |                    |  |  |  |  |



### **IMPRESSUM**

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de  $\,$ 

BEARBEITUNG LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

**UND REDAKTION** Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

**STAND** 16. Januar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.